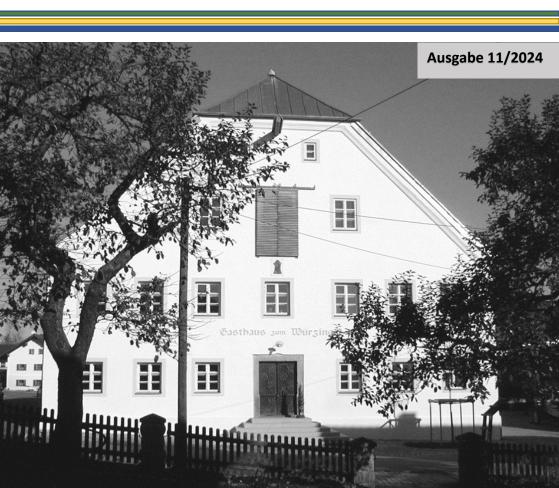
GEMEINDE SERNZELL

MITTEILUNGSBLATT



Mitteilungen Bürgermeister



Einladung zur Bürgerversammlung

Die diesjährige Bürgerversammlung findet am

Sonntag, den 10.11.2024 um 10:00 Uhr im Würzingersaal statt.

Ich lade dazu alle interessierten Gemeindebürger/innen herzlich ein.

Anträge zur Bürgerversammlung können bis Dienstag, den

05.11.2024 bei der Gemeinde Außernzell eingereicht werden.

Im Anschluss an der Bürgerversammlung besteht die Möglichkeit zur Besichtigung des Heizwerks.

Einladung Adventsmarkt

Am Sonntag den 01.12.2024 findet im Würzinger Stadl wieder unsere Stadlweihnacht statt. Hierzu lade ich euch recht herzlich ein.

Rathaus in Schöllnach

Am **Dienstag, den 05.11.2024 & Mittwoch, den 06.11.24** ist das Rathaus Schöllnach **ganztägig** aufgrund umfangreicher EDV-Umstellung **geschlossen.**

<u>Wasserablesekarten</u>

In Kürze werden wir die Jahresabrechnung für die Wasser- und Kanal-Gebühren erstellen. Wir bitten sie, den Zählerstand selbst abzulesen. Zur Übermittlung des Zählerstandes benutzen sie bitte die von uns zugesandte Ablesekarte oder unser Online-Formular.

Spätester Termin für die Rückmeldung ist der 11.11.2024.

Bitte haben sie dafür Verständnis, dass wir nach dem Abgabetermin den Verbrauch schätzen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Klampfl

1.Bürgermeister

Dorfladen



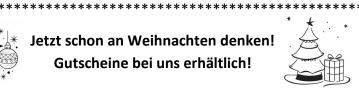
IHRE NAHRVERSORGUNG FÜR EINE LIEBENSWERTE GEMEINDE

Einkaufen, wo man zuhause ist.

Angebot vom 04.11.2024 bis 16.11.2024 Leberkäse warm kg 11,11€



Jetzt schon an Weihnachten denken! Gutscheine bei uns erhältlich!



Beachtet auch unsere Angebote in den Wochenprospekt!

Wir freuen uns auf Euch.

Euer Team vom Dorfladen Außernzell.

Tel.09903/942167

MO-FR: 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

MO,DI,DO,FR:15:30 Uhr bis 18:00 Uhr

MITTWOCH Nachmittag geschlossen

SA: 07:30 bis 12:00 Uhr



ILE Sonnenwald e. V.

Integrierte Ländliche Entwicklung - VR 200877



Außernzell - Auerbach - Grattersdorf - Hengersberg - Hunding - Iggensbach - Lalling - Schaufling - Schöllnach - Zenting

Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Der ILE-Zusammenschluss Sonnenwald e. V. beabsichtigt für das Jahr 2025 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Niederbayern die Förderung eines Regionalbudgets nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) in Höhe von 75.000 EUR zu beantragen. Im Falle der Bewilligung durch das ALE erfolgt die Förderung nach den Bestimmungen der Maßnahme 9.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 "Integrierte Ländliche Entwicklung" (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) in der jeweils geltenden Fassune.

Der ILE-Zusammenschluss Sonnenwald e. V. ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- · der Anpassung an den Klimawandel,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtkosten 20.000 EUR nicht übersteigen. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Ausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen: Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags bzw. auch der Materialkauf für die beantragte Maßnahme zu werten.

Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU zu Deminimis-Beihilfen für den Bereich Gewerbe zu beachten.

Fördergegenstand: Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen.
- f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2025 vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:



- a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- b) natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung: Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten abzüglich Preisnachlässe ((Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Soweit die Umsatzsteuer nach § 15 UstG als Vorsteuer abziehbar ist, gehört sie nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Zuschüsse oder die finanzielle Beteiligung Dritter führen erst zu einer Kürzung der Zuwendung aus dem Regionalbudget, wenn die Summe aller Mittel die förderfähigen Gesamtkosten überschreitet. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt. Eine Kombination der Fördermöglichkeiten des Regionalbudgets und des "Verfügungsrahmens Ökoprojekte" einer Öko-Modellregion ist nicht möglich.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren: Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden. die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

Kriterien zur Projektauswahl:

Kriterium	Bewertungsinhalt	Punkte
1	Bezug zum ILEK der ILE Sonnenwald	max. 12 Pkte.
2	Nutzen und Bedeutung des Projekts	max. 9 Pkte.
3	Örtliche Veränderungsprozesse	max. 18 Pkte.
4	Leuchtturmprojekt im HEIMATVIERTEL	max. 3 Pkte.

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss Sonnenwald e. V. und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine:

- Abgabe der Förderanfragen spätestens am: 15.01.2025
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): 01.10.2025

Informationen rund um das Regionalbudget inkl. des Merkblattes mit ergänzenden Hinweisen finden Sie im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) unter

https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/regionalbudget (Antragstellung Kleinprojektträger)

Das zur Antragstellung benötigte Formular steht als PDF zum Download auf der Webseite der ILE Sonnenwald

https://www.ile-sonnenwald.de/Regionalbudget/Formulare zur Verfügung.



Anfragen auf Förderung sind an die Adresse der verantwortlichen Stelle der ILE Sonnenwald zu richten:

ILE Sonnenwald e. V. Geschäftsstelle Schulgasse 4 94579 Zenting

Bitte senden Sie Ihren Antrag per Mail an: info@ile-sonnenwald.de

Als Ansprechpartner steht zur Verfügung:

ILE Sonnenwald e. V. Klaus Repper Umsetzungsmanagement Schulgasse 4 94579 Zenting

Tel. 09907 - 87 200 20

Mail: repper@ile-sonnenwald.de

Zenting, den 15. Oktober 2024

gez. Klaus Repper Umsetzungsmanagement ILE Sonnenwald e. V. Verantwortliche Stelle





Thurmansbang/Eging/Schöllnach Krankenfahrten+Schülerfahrten+Taxifahrten

Suche ab sofort Fahrer für Schultour, sowie Krankentransporte zur Aushilfe! Personenbeförderungsschein ist einfach zu machen!!!!!

Tel.: 08544/974342 oder Mobil: 0170/3119399
 Tel.: 09903/94011 oder Email: p.z.66@web.de



Bekanntmachung

über die Räum- und Streupflicht auf Gehbahnen zur Winterszeit

Sehr verehrte Haus- und Grundstücksbesitzer! Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Winter steht wieder vor der Tür. Die Gemeinde Außernzell erinnert deshalb die Grundstückseigentümer an ihre Sicherungspflicht für die öffentlichen Gehwege.

Für den Fußgängerverkehr hat die Gemeinde die Räum- und Streupflicht durch Gemeindeverordnung auf die Grundstücksanlieger übertragen. Hierdurch muss erreicht werden, dass Gehwege und Gehbahnen zur Winterszeit frühzeitig und möglichst gefahrlos von den Fußgängern benutzt werden können.

Jeder Haus- und Grundstücksbesitzer ist daher verpflichtet, innerhalb der geschlossenen Ortslage die Gehwege oder, wenn kein solcher Gehweg besteht, den Rand der öffentlichen Straße in einer Breite von 1,00 m von Schnee zu räumen und bei Schnee- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), jedoch nicht mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen u. starken Steigungen) ist das Streuen mit Tausalz zulässig.

Diese Sicherungsarbeiten sind wie folgt durchzuführen:

Werktags jeweils von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr! An Sonn- und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr!

Diese Sicherungsmaßnahmen sind immer wieder zu wiederholen, soweit erforderlich!

Sollte ein Grundstücksanlieger der übertragenen Räum- und Streupflicht nicht nachkommen, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € geahndet werden. Die Gemeinde bittet daher alle Haus- und Grundstücksbesitzer, die ihm übertragene Räum- und Streupflicht genügend zu erfüllen.

Damit den Räumfahrzeugen eine ordnungsgemäße Durchführung des Winterdienstes möglich ist, wird zudem gebeten, am Straßenrand keine Fahrzeuge zu parken. Dies gilt für alle Straßenzüge, wie auch für die Wendeplätze in den Siedlungsgebieten. Bei zugeparkten Straßenzügen ist es dem gemeindlichen Räumungspersonal nicht mehr möglich, zu räumen und zu streuen.

Außerdem wird gebeten, überhängende Äste, Sträucher und Hecken an Straßen und Gehwegen zurückzuschneiden, um ein gefahrloses Passieren zu gewährleisten und ein Ausweichen der Fußgänger auf die Straße zu vermeiden.

Des Weiteren wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Straße kein Abladeplatz für Schnee ist. Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Außernzell, 04.10.2024



Gemeinde Außernzell

gez. K I a m p f I 1. Bürgermeister





Spieltermine vom 25.10.-09.11.2024

Freitag, 25.10.24

17.00 Uhr **D SG Aussernzell** – SV Winzer II

Samstag, 26.10.24

13.00 Uhr **E2 SG Aussernzell** – SV Zenting II

14.15 Uhr C SG Aussernzell – JFG Isardreick II

15.00 Uhr I SG Osterhofen II/O'gessenbach-**BCA**

16.00 Uhr A SG Aussernzell – JFG Lusen

Donnerstag, 31.10.24

17.00 Uhr E1 SpVgg Niederalteich – SG Aussernzell

Samstag, 02.11.24

14.15 Uhr C SV Schöllnach – SG Aussernzell

Samstag, 09.11.24

11.00 Uhr D SG FC Windorf II – SG Aussernzell

14.15 Uhr C SG Aussernzell – 1. FC Poppenberg

****Winterpause****



In der aktuellen Saison befinden sich alle Jugendmannschaften (A-,C-,D-,E1-,E2- und F-Jugend) in einer Spielgemeinschaft.

Die Heimspiele der A-,D-,E1-Jugend werden auf der Sportanlage in Iggensbach ausgetragen.

Die C-Jugend trägt ihre Heimspiele im Stadion aus.

Die E2- und F-Jugend trägt ihre Heimspiele auf der Schulsportanlage in Atzing aus.



Den aktuellen Vereinsspielplan, mit Spielort,

<u>ALLER</u> Mannschaften des BCA finden Sie Im Internet unter https://www.bfv.de/

mannschaften/bc-aussernzell/





Einladung zur

Christbaumversteigerung

Am Samstag, den 23.11.2024,

um 19.30 Uhr,

findet im Gasthaus Stöger, Großmeiking,

die Christbaumversteigerung des BCA statt.

Der BCA lädt alle Ortsvereine, Mitglieder und Gönner recht herzlich dazu ein.

gez. Ritzinger Thomas Vorstand-Finanzen













Veranstalter: ILE Sonnenwald e.V., Schulgasse 4, 94579 Zenting. www.heimat-viertel.de Bereits gekaufte Tickets behalten ihre Gültigkeit



NEWS aus der Verwaltung! Herzlich Willkommen & Herzlichen Glückwunsch!

Wir freuen uns sehr, Frau Leoni Hauzenberger (vierte v. links) seit Anfang September als neue Auszubildende Verwaltungsfachangestellte in der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach begrüßen zu dürfen. Das gesamte Team wünscht ihr einen erfolgreichen Start!

Wir freuen uns ebenfalls, Frau Hannah Rager (zweite v. links) und Herrn Fabio Obermeier (dritter v. links) herzlich zu ihrer erfolgreich bestandenen Abschlussprüfung zu gratulieren. Beide haben mit herausragendem Engagement und Durchhaltevermögen ihre Ausbildung gemeistert. Seit 15.08.24 begrüßen wir beide als festangestellte Kollegen in der Verwaltung. Wir wünschen beiden für ihren beruflichen Weg bei der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach alles Gute und weiterhin viel Erfolg!





Erste Hackschnitzel-Lieferung für das Nahwärmenetz Außernzell Ein Schritt in eine nachhaltige Zukunft

Mit großer Freude geben wir bekannt, dass die erste Lieferung von Hackschnitzeln für das neu installierte Nahwärmenetz in Außernzell erfolgreich eingetroffen ist. Diese bedeutende Lieferung markiert einen wichtigen Meilenstein in unserem Bestreben, die Energieversorgung der Gemeinde nachhaltig und umweltfreundlich zu gestalten.

Wir danken allen Beteiligten, die dieses Projekt ermöglicht haben, und freuen uns auf die positive Entwicklung des Nahwärmenetzes in den kommenden Monaten.





Kontakt



Gemeindekanzlei

Würzingerhaus – Eginger Str. 1 – 94532 Außernzell

2 09903/343

Fax: 09903/941195

⊠ poststelle@schoellnach.de

Sprechstunden

Bürgermeister Michael Klampfl

Donnerstag: 14:00 – 17:00 Uhr

19:00 - 20:00 Uhr

(Abendsprechstunde nach Terminvereinbarung)

in der Gemeindekanzlei/Würzingerhaus

Verwaltungsdienststelle

Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach Marktplatz 12 – 94508 Schöllnach

2 09903/9303-0 Fax: 09903/9303-30

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8:00 – 12:00 Uhr
Mi. 14:00 – 18:00 Uhr

⊠ poststelle@schoellnach.de

Gemeindebücherei

Würzingerhaus – Eginger Str. 1 – 94532 Außernzell

2 09903/952758

buecherei.aussernzell@gmx.de

Öffnungszeiten: Donnerstag: 16:00 Uhr – 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 Uhr – 11:00 Uhr

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Außernzell